

Regionalkonferenz Zürich Nordost  
Protokoll der 13. Vollversammlung Etappe 3

Datum / Zeit	14. September 2022; 18.00 – 19.45 Uhr
Ort	MZH Trüllikon
Traktanden	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Begrüssung / Start der Veranstaltung</li> <li>2. Wahl der Stimmenzähler</li> <li>3. Abnahme Protokoll der 12. Vollversammlung vom 2. Juli 2022</li> <li>4. Entscheid ASR <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einordnung ASR; BFE</li> <li>- Vorstellung ASR; Nagra</li> <li>- weiterer Verlauf des Verfahrens; BFE</li> <li>- Fragerunde</li> </ul> </li> <li>5. Stellungnahme der Baudirektion des Kantons Zürich</li> <li>6. Was bedeutet der Entscheid ASR für die RK ZNO</li> <li>7. Nächste Vollversammlung</li> <li>8. Fragen und Diskussion</li> </ol>
Anwesend	Gemäss Teilnehmerliste
Gäste und Referenten	<p>Clemens Bolli, BFE  Christoph Zemp, Amtschef AWEL Kt. ZH  Philipp Senn, Nagra  Tim Vietor, Nagra  Bastian Graupner ENSI  Urs Bachmann, Prozessbegleitung und Moderation  Fachbegleitungen  Walter Marty, Leiter Geschäftsstelle und Protokollführung  weitere Vertretungen der Kantone und der Landkreise  Medien</p>
Vorsitz	Jürg Grau
Protokoll	Walter Marty, Leiter der Geschäftsstelle

### 1. Begrüssung

Der Vorsitzende, Jürg Grau, Präsident der Regionalkonferenz Zürich Nordost, begrüsst die Mitglieder, Gäste und Vertreter der Kantone und der Landkreise zur 13. Vollversammlung Etappe 3 der Regionalkonferenz. Er begrüsst speziell die heutigen Gäste, Clemens Bolli (BFE), Christoph Zemp, Amtschef (AWEL Kt. ZH), Philipp Senn, (Nagra), Tim Vietor, (Nagra) Bastian Graupner (ENSI), Urs Bachmann (Prozessbegleitung und Moderation), die Fachbegleitungen sowie Walter Marty, Leiter Geschäftsstelle und Protokollführung.



Jürg Grau gratuliert der Versammlung zu 11 Jahren Partizipation. Am 10. September 2011 fand ebenfalls hier in Trüllikon die Gründungsversammlung der Regionalkonferenz Zürich Nordost statt. Sogar Bundesrätin Doris Leuthard wagte sich in die Höhle des Weinländer Löwen.

Die Einladungen mit den Unterlagen wurden zeitgerecht verschickt. Die Traktandenliste wird vorgestellt, es gibt keine Wortmeldungen.

## 2. Wahl der Stimmenzähler

**Als Stimmenzähler wird Martin Günthardt gewählt.**

Es sind insgesamt 83 Mitglieder (Stimmberechtigte) und 17 Gäste anwesend.

## 3. Abnahme Protokoll der 12. Vollversammlung vom 2. Juli 2022

**Das Protokoll wird ohne Wortmeldung einstimmig genehmigt und dem Verfasser, Walter Marty, herzlich verdankt.**

## 4. Entscheid ASR

**Einordnung ASR; BFE; Clemens Bolli**

Ein Meilenstein im Verfahren ist erreicht. Jürg Grau hat es schon betont: 11 Jahre Partizipation liegen hinter Ihnen. Clemens Bolli gibt kurz einen Rückblick und erläutert dann den Stellenwert dieses Schrittes.\*

Nördlich Lägern wurde als Standort durch die Nagra ausgewählt. Details zum Vorschlag erhalten Sie von der Nagra direkt.

11 Jahre Partizipation heisst auch unzählige Sitzungen, viele Begehungen, Exkursionen, Online-Sitzungen oder physisch in verschiedensten Sitzungszimmern, Vollversammlungen mit Abstimmungen sowie eine ganz intensive Phase bei der Auswahl der Oberflächenstandorte. Vor allem die Fachgruppe OFI hat eine grosse Leistung insbesondere bei der Neuevaluation vollbracht. Viele Sitzungen haben stattgefunden, bis die Regionalkonferenz in ihrer Stellungnahme den Standort festhalten konnte.

Auch im Bereich der Regionalentwicklung und –wirtschaft sind viele Tätigkeiten gemacht worden. Diverse Studien sind begleitet worden und wertvolle Inputs aus den Fachgruppen eingeflossen. Eine davon war die vertiefte Untersuchung der «Organisationsstruktur für Regionalentwicklung», die durch ZNO angestossen wurde.

Alles hat im Fokus des Tiefenlagers stattgefunden. Auch wenn nun ZNO nicht ausgewählt wurde, können die einen oder anderen Inputs weiterverwendet werden. Es gibt auch Vorhaben ausserhalb des Sachplans (Bsp. «Mis Wyland 2040»).



Er kommt nun zurück zum Standortvorschlag und was dies für das ganze Sachplanverfahren geologisches Tiefenlager bedeutet. Es ist eigentlich immer wieder dasselbe, wie schon in Etappe 1 oder 2. Die Nagra hat erdwissenschaftliche Untersuchungen getätigt, hat Analysen gemacht und ist dann zu einem Ergebnis gekommen. Dies ist «erst» ein Vorschlag. Die ganze sicherheitstechnische Überprüfung steht noch an. Erst dann kann von den Behörden ein Entscheid gefällt werden. Es ist wichtig zu betonen, dass es heute noch nicht um eine behördliche Einschätzung des Vorschlags geht, sondern darum, mit der Publikation des Vorschlags Transparenz in dem Verfahren zu schaffen. Etwas Anderes wäre gar nicht denkbar.

Unter dem Deckmantel der Geheimniskrämerei wird die Nagra ein Rahmenbewilligungsgesuch ausarbeiten. Erst dann, resp. wenn das Gesuch bewilligt wird, würde der Standort publik gemacht. Dies ist völlig undenkbar. Darum ist im ganzen Verfahren Transparenz angesagt.

Clemens Bolli gibt das Wort weiter an die Nagra zur Erläuterung des Vorschlags.

### **Vorstellung ASR; Nagra; Philipp Senn und Tim Vietor**

**Philipp Senn:** Die Geologie hat gesprochen. Es ist ein eindeutiger Entscheid. Nördlich Lägern ist der Standort mit den grössten Sicherheitsreserven. Er geht davon aus, dass er mit dieser Aussage niemand mehr überraschen wird. Das war der meist zitierte Satz nach der Medienberichterstattung vom Montag, nachdem der Standort verkündet wurde.

Bei den Vorbereitungsarbeiten auf die heutige Vollversammlung waren wir überzeugt, dass viele von Ihnen die Medienkonferenz mitverfolgt haben, oder aber sie wurden vorinformiert. Sie werden nun die Vorstellung in einem Zwiegespräch erleben. Der heute ebenfalls anwesende Tim Vietor ist der Chefgeologe bei der Nagra. Er war mit seinem Team im Motorenraum des Schiffes «Standortvorschlag». Er wird einen Blick hinter die Kulissen machen.

Philipp Senn ist ins Archiv der Nagra gegangen und hat dort ein Dokument gefunden, welches die Nagra mit dem Zürcher Weinland verbindet. Es war das Kurzprotokoll der ersten Sitzung der Koordinationskommission des Forums Benken. Die Sitzung hat am 3. Dezember 1996 im Gemeindehaus Benken stattgefunden. Mindestens ein Mitglied der Regionalkonferenz war damals schon dabei. Jean-Jacques Fasnacht ist im Protokoll als Teilnehmer aufgeführt. Das liegt jetzt doch schon rund 25 Jahre zurück und seit dann ist dies das Thema. 1998 kam Philipp Senn zum ersten Mal mit dem Zürcher Weinland in Kontakt und zwar bei einer Zugfahrt von Winterthur nach Schaffhausen. Ihm ist damals aufgefallen, dass es sehr viele gelbe Schilder in dieser Region hatte. Das Umfeld hat ihn dann aufgeklärt, dass hier Bohrungen betreffend Atommüll stattfinden. Das Thema war dann für 13 Jahre gegessen. An einer der ersten Vollversammlungen fand dann ein Wiedersehen mit dem Weinland statt. Rückblickend ist ihm bewusst geworden, dass für das Weinland das Thema dauernd präsent war.



Für den Standortvorschlag hat man sehr viel gearbeitet. Er zeigt eine Karte von den Untersuchungen resp. Sondierungen, welche in den drei Standortgebieten gemacht wurden. Man sieht Punkte, welche die Bohrungen kennzeichnen und man sieht Linien, welche die Seismik darstellen. Dafür brauchte es Fachpersonen. Es hat Leute gebraucht, welche gebohrt und solche die das Ganze ausgewertet haben. Es hat aber auch Behörden gebraucht, welche dies begleitet und geprüft haben. Nicht zuletzt hat es auch diejenigen gebraucht, welche mitgeholfen haben. Dies waren die Grundeigentümer, welche es erlaubt haben, dass die seismischen Messungen durchgeführt werden konnten. Es brauchte eine Gemeindepräsidentin, welche den Anschluss für das Wasser besorgte und dafür sorgte, dass die Gemeinde nicht plötzlich ohne Wasser dastand. Es ist der Nagra ein Anliegen, den Dank auszusprechen. Alle hier im Saal haben indirekt oder direkt mitgeholfen, dass wir heute eine sehr gute Datengrundlage haben, um diesen Entscheid zu fundieren.

In den letzten Jahren wurde sehr viel über das Gestein «Opalinus» gesprochen. In allen drei Regionen hat der Opalinuston ähnliche Eigenschaften und somit könnte in allen drei Regionen ein Tiefenlager gebaut werden.

Was sind jetzt die relevanten Unterschiede in der Geologie in den drei Standortgebieten. Es sind drei Gründe und diese dienen als Basis für den Standortvorschlag.

#### 1. Qualität des Gesteins

Er zeigt eine vereinfachte Steinsäule, welche in allen drei Standortgebieten in etwa gleich aussieht. Es gibt Schichten unterhalb und oberhalb des Opalinustons, welche unterschiedliche Qualitäten und Eigenschaften aufweisen. Es konnte beobachtet werden, dass im Opalinusgestein Spuren von Wasser vorhanden sind, welche sehr alt sind. In der Standortregion Nördlich Lägern hat man das älteste Wasser gefunden, welches Millionen von Jahren alt ist. Das heisst man hat dort ein Indikator, welcher zeigt, dass der Einschluss von Stoff in dieser Region in der ganzen Steinsäule am besten funktioniert. Man sieht auch in welchen Schichten das Grundwasser fliesst. Im Opalinuston fliesst selber kein Wasser. Die Distanz zu den grundwasserführenden Schichten wird ein Einfluss auf das Alter des Wassers haben und ist in Nördlich Lägern am Grössten.

**Tim Vietor:** Auch das Grundwasser altert. Wenn man ein geschlossenes System hat, bildet es sich ab in der Zunahme von verschiedenen Stoffteilchen im Grundwasser. Er zeigt nun die Tracerprofile von den untersuchten Bohrkernen in den drei Regionen. Insgesamt wurde 9 Bohrungen durchgeführt. Die Bohrung von Rheinau ist nicht abgebildet, da sie für einen anderen Zweck gemacht wurde. Die Informationen, welche abgelesen werden können, sind relevant für den zukünftigen Zeitraum, in welchem die Sicherheit des Lagers beurteilt werden kann. In der einzigen Zone, in welchem kein Austausch des Grundwassers stattfindet ist ganz im Osten von Nördlich Lägern. Der untere Grundwasserleiter ist hier 100 Meter tiefer als in den anderen Standortgebieten. Dies bedeutet, dass die Zusammensetzung in Stadel 3 eine sehr isolierte Situation darstellt. Das Wasser wurde fast nie ausgetauscht und ist sehr alt.



**Philipp Senn:** Der zweite Aspekt ist die Stabilität, welche in Nördlich Lägern am grössten, die Funktion und das Gestein dort auf die lange Sicht am Stabilsten ist. An der Erdoberfläche passiert in der Regel einiges. Die relevanten Veränderungen, vor allem über eine lange Zeit, sind die Flüsse und Gletscher, welche sich über die Oberfläche durchfressen. Im Standortgebiet Nördlich Lägern ist die Distanz mit der bewegten Oberfläche und dem Opalinuston am Grössten. Das bedeutet, dass man hier die grösste Sicherheitsreserve gegenüber den Erosionsprozessen hat.

**Tim Vietor:** Er zeigt eine Folie über alle drei Standortgebiete betreffend Stabilität des Gesteins. Nördlich Lägern hat die tiefste Situation betreffend Lagerstandort. Man sieht auch oberhalb des Opalinuston die weniger erodierbaren Schichten. Es gibt zwei Faktoren welche die Standorte wesentlich unterscheiden. Zum einen die Tiefe und zum anderen das Auftreten der harten Gesteine. Es wurde das Alter der Ablagerungen an der Oberfläche bestimmt. Daraus haben sie Landschaftsmodelle abgeleitet. Man sieht wie sich die Landschaft über Millionen von Jahren entwickeln wird. Die Nagra muss eine Million Jahre betrachten und die Unterschiede in diesem Zeitraum zum Massstab nehmen. Nördlich Lägern hat hier die grössten Reserven.

**Philipp Senn:** In Nördlich Lägern hat man beim späteren Einpassen des Lagers in die Geologie die grösste Flexibilität. Es hat den grössten Bereich, welcher sehr ruhig gelagert ist. Die Flexibilität ist ein klarer Vorteil dieses Standorts.

**Tim Vietor:** Er zeigt Karten mit kartierten Strukturen der drei Standortgebiete mit den Störungen unterhalb des Opalinustons. Die zentralen Bereiche sind in Zürich Nordost und Jura Ost in einigen Teilen von Störungen durchzogen. Sie sind nicht entscheidend für die Sicherheit, aber sie zeigen auf Ungewissheiten. Als Beispiel nimmt er zwei Tassen im Schrank. Die eine Tasse hat schon Risse und wurde geleimt. Wenn man heisses Wasser in die Tasse giesst, nimmt man lieber diejenige, welche keine Risse hat. Solche Strukturen treten in Nördlich Lägern nicht auf und daher ist dieser Standort am Geeignetsten. Es gibt aber auch dort ganz kleine Störungen, aber die Selbstabdichtung im Opalinuston funktioniert. Dies wurde mit der Bohrung in Rheinau nachgewiesen.

**Philipp Senn:** Dies sind die drei Unterschiede, die man festgestellt hat. Diese Unterschiede sind relevant für den Standortvorteil von Nördlich Lägern.

Nebst dem Untergrund wurde auch angeschaut woher das Tiefenlager erschlossen werden soll. Die Oberflächenanlage soll in Nördlich Lägern in Haberstal gebaut werden. Es ist ein kleines Seitental. Es braucht nebst den Oberflächenanlagen auch Flächen, welche während dem Bau (Installationsflächen) genutzt werden können. Zuerst werden die Zugänge gebaut.

Die Verpackungsanlagen sind im Zwischenlager in Würenlingen geplant. Etwa im Jahre 2060 wird diese Verpackungsanlage in Betrieb genommen. Die Verpackungsanlage für die schwach- resp. mittelradioaktiven Abfälle werden im Bereich des Bestandes realisiert. Dies ist ein Grund welcher zu diesem Standort



geführt hat. Man kann hier Synergien nutzen und die Anlage kann daher kompakter gehalten werden. Es braucht insgesamt auch weniger Fläche für Oberflächeninfrastrukturen. Es braucht daher in Haberstal ebenfalls weniger Fläche. Es können so Ressourcen geschont werden (Waldrodung). Aus der raumplanerischen Perspektive ist der Standort Zwiilag sicherlich auch ein Vorteil.

Matthias Braun hat an der Medienkonferenz drei Aspekte unterstrichen: Die Sicherheit bleibt der Kompass. Dies hat sich bewährt und sie wird uns bei der Realisierung ebenfalls begleiten. Der zweite Punkt ist die Lernfähigkeit. Auch Entwicklungen oder Forschungserkenntnisse, welche die Zukunft bringen wird, sollen mitgenommen werden. Aber auch die Lernfähigkeit innerhalb eines Prozesses. Die Nagra selber hat im Jahre 2015 das Standortgebiet Nördlich Lägern nicht gewollt. Argumentiert wurde damals mit bautechnischen Nachteilen. Es ist ein wichtiger Punkt, dass man lernfähig bleibt und solche Entscheide auch korrigieren kann. Der dritte Punkt ist die Zusammenarbeit mit Allen, welche an diesem Verfahren mithelfen. Die Zusammenarbeit macht das Projekt besser und sicherer. Dieses Beispiel zeigt, dass es richtig war, dass die Behörden rechtzeitig interveniert haben. Auch die Zusammenarbeit mit der betroffenen Region, wie es in den letzten Jahren gelebt wurde. Diese Zusammenarbeit wird sich sicherlich noch intensivieren. Zum Punkt bautechnischen Nachteil macht er inhaltlich eine Klammer auf und übergibt das Wort nochmals an Tim Vietor.

**Tim Vietor:** Die Nagra hat 2015 Nördlich Lägern zurückgestellt. Warum ist die Situation nun anders. Es sind heute sehr viel mehr Daten vorhanden. Heute kann es daher viel besser beurteilt werden. In den 90er Jahren wurde in Benken und Schlattingen einige Tests durchgeführt. Ende der Etappe 2 musste die Nagra einen Entscheid treffen. Es sind zwar eine gewisse Anzahl Bohrungen gemacht worden, stammten aber nicht von der Standortregion. Man hat Annahmen treffen müssen. Mittlerweile konnten über 200 Tests gemacht werden. Die zeigen nun, dass die bautechnische Machbarkeit in Nördlich Lägern besser ist, als damals erwartet wurde. Er zeigt dazu eine Graphik mit der Seitenspannung. Daraus wird die Festigkeit des Material interpretiert. Es wurde damals auch angenommen, dass es in Nördlich Lägern mehr Störungen gibt. Die bautechnische Machbarkeit auch in grossen Tiefen ist mit den Tests belegt. Es wird zudem ein anderes Ausbauverfahren verwendet. Nördlich Lägern ist sicherlich bautechnisch anspruchsvoller aufgrund der Tiefe. Die Nagra ist jedoch bereit, dies in Kauf zu nehmen, um möglichst eine hohe Sicherheit zu gewährleisten.

**Jürg Grau** bedankt sich bei den Herren Philipp Senn und Tim Vietor für ihre Ausführungen und übergibt das Wort nochmals an Clemens Bolli.

Weiterer Verlauf des Verfahrens; BFE / ENSI

**Clemens Bolli (BFE):** Was bedeutet der Entscheid der Nagra nun zum Verlauf des Sachplanverfahrens. Wichtig ist hier sicher, was bedeutet dies für die Regionalkonferenz Zürich Nordost? Ist Zürich Nordost nun «aus dem Schneider»? Die Antwort ist: Nicht ganz...



Zürich Nordost bleibt im Sachplanverfahren weiterhin als raumplanerische Sicherung im «Zwischenergebnis». Gewisse Einschränkungen bei der Nutzung des Untergrunds bleiben bestehen.

Der weitere Verlauf der Etappe 3 ist bekannt. Im Jahre 2024 soll das Rahmenbewilligungsgesuch eingereicht werden und der Entscheid des Bundesrats ist für das Jahr 2029 geplant. Zwischendurch werden die umfangreichen Unterlagen geprüft. Nach dem Bundesratsentscheid braucht es ein Parlamentsbeschluss. Dieser unterliegt dem fakultativen Referendum. Es ist denkbar, dass das Schweizer Volk das letzte Wort haben wird.

Die Ankündigung betrifft das Standortgebiet. Im Rahmenbewilligungsgesuch geht es darum, die ungefähre Grösse und Lage der wichtigsten Bauten festzulegen. Erst in den nächsten Schritten erfolgt die Bau- und Betriebsbewilligung. Dann geht es um die Festlegung der Anlageteile an der Oberfläche aber auch im Untergrund. Es geht noch relativ lange bis wirklich gebaut wird. Die Einlagerung wird erst Mitte dieses Jahrhunderts erfolgen.

Ein wichtiges Stichwort ist die Zusammenarbeit, welche von Philipp Senn bereits angesprochen wurde. Die Zusammenarbeit geht natürlich weiter, vor allem mit der ausgewählten Region. Der Vorschlag der Nagra soll durch Nördlich Lägern nachvollziehbar sein. Dann geht es darum, die Oberflächeninfrastruktur zu konkretisieren. Die ersten Termine wurden bereits festgelegt. Die Information der Bevölkerung wird ein wichtiger Punkt bleiben sowie die Weiterführung der Massnahmen für die regionale Entwicklung mit einem Tiefenlager. Ein entscheidender Punkt sind die Abgeltungsverhandlungen.

Es gibt auch noch Aufgaben für die zurückgestellten Regionen. Die Dokumentation aller Tätigkeiten soll abgeschlossen werden. Dann soll noch ein Bericht über die jüngsten Tätigkeiten der Etappe 3 geschrieben werden. Dann muss alles archiviert werden um sicherzustellen, dass auch die Nachwelt über die Unterlage verfügen kann. Dann geht es darum wie es mit der Regionalkonferenz weitergeht. Wird der Verein aufgelöst oder geht der Verein in einen Stand-by-Modus bis das Gutachten vom ENSI vorliegt.

**Clemens Bolli** bedankt sich zum Schluss bei allen Beteiligten.

**Jürg Grau** bedankt sich bei Clemens Bolli für seine Ausführungen. Weiter zeigt er der Versammlung den Bericht, welcher die Nagra erstellt hat. Der Bericht ist gut lesbar, hat viele Bilder und Erklärungen. Im Anschluss an die Vollversammlung kann der Bericht bezogen werden.

**Bastian Graupner (ENSI)**: Er möchte gerne die Rolle des ENSI im Verfahren erläutern. Das ENSI ist die Aufsichtsbehörde. Sie sind zuständig für die Prüfung der Standortwahl und werden beurteilen, ob das Tiefenlager am vorgesehenen Standort sicher ist.

Die Beurteilung basiert hauptsächlich auf dem Bericht der Begründung der



Standortwahl und dem Sicherheitsbericht der mit dem Rahmenbewilligungsgesuch eingereicht wird.

Jetzt erfolgte die Ankündigung durch die Nagra für welche Standorte sie die Rahmenbewilligungsgesuche erarbeiten wird. Diese Arbeit dauert nun noch über zwei Jahre. Etwa 2024 wird die Nagra das Gesuch einreichen. Erst dann liegen dem ENSI die notwendigen Unterlagen zur Verfügung. Erst nach der Prüfung der Unterlagen können sie ihre Meinung zum Vorschlag der Nagra in einem Gutachten festhalten.

Zur Prüfung der Sicherheit gibt es folgende Vorgaben:

- ENSI-Richtlinie G03: Schutzkriterium von 0.1 mSv/Jahr
- Durchschnittliche Dosis pro Jahr für die Bevölkerung (BAG); rund 6 mSv/Jahr
- Bundesamt für Strahlenschutz (D): Ein Flug von Frankfurt nach New York und zurück führt zu einer durchschnittlichen effektiven Dosis von ca. 01. Millisievert. Für Gelegenheitsflieger ist die zusätzliche Strahlenbelastung durch das Fliegen sehr gering und gesundheitlich unbedenklich; das gilt auch für Schwangere und Kleinkinder

Bastian Graupner wirft nochmals einen Blick zurück in die Etappe 2. In der Etappe 2 hat das ENSI alle drei Standortgebiete als geeignet beurteilt. Auch die Dosisberechnung liegen für HAA zwischen 0.001 und 0.00001 mSv/Jahr. Die Werte liegen deutlich unter dem Schutzkriterium.

Für die Standortauswahl hat das ENSI Vorgaben gemacht. Die Sicherheit hat die oberste Priorität. Dabei geht es um den Schutz von Mensch und Umwelt. Deshalb hat das ENSI damals auch bestimmt, dass zuerst der Standort für das Lager für hochaktive Abfälle ausgewählt werden muss. Denn hier werden die grössten Herausforderungen an das Gestein gestellt. Hier muss auch die Sicherheit über einen längeren Zeitraum (über 1 Mio. Jahre) gewährleistet werden. Diese Vorgaben dienen im Prinzip der Nagra als Leitplanken innerhalb derer sie sich bewegen können. Dann gibt es verschiedene Schritte: Es wird der Bereich abgegrenzt, der für die Einlagerung geeignet ist. Es werden Lagerprojekte erstellt. Die Standortgebiete werden bewertet. In der Gesamtbewertung entscheidet man sich für den Standort, mit den grössten Sicherheitsmargen.

Das Gleiche passiert für schwach- und mittelaktive Abfälle. Hier ist der Bereich, der schon für das hochaktive Lager gewählt wurde, nicht mehr verfügbar. Man muss auch ein Mindestabstand einhalten, damit sich die zwei Lager nicht gegenseitig beeinflussen.

Am Ende kommt man dann zur Gesamtbewertung. Und hier gibt es eben die zwei Möglichkeiten. Es kann sein, dass ein Standort am geeignetsten ist für beide Lager, dann kommt es zu einem Kombilager. Im anderen Fall gibt es zwei Lager an zwei verschiedenen Standorten.

Die Nagra hat jetzt angekündigt, dass sie ein Rahmenbewilligungsgesuch für ein Kombilager in Nördlich Lägern einreichen will. Das ENSI wird das Ergebnis offen prüfen und dann die Beurteilung in einem Gutachten dokumentieren.





Bei dieser Prüfung orientieren sie sich an neuen zentralen Fragen:

1. Ist die Zuteilung der Abfälle auf die beiden Lagertypen SMA und HAA nachvollziehbar?
2. Ist das Vorgehen des Gesuchstellers bei der Erarbeitung des Standortvorschlags transparent und nachvollziehbar?
3. Hat der Gesuchsteller alle notwendigen geologischen Informationen für die Standortwahl und den gewählten Standort erhoben?
4. Sind die Resultate der Sicherheitsanalysen für den Standortvergleich nachvollziehbar?
5. Sind die Bewertungen der 13 sicherheitstechnischen Kriterien des Sachplans und die daraus abgeleitete gesamtheitliche Bewertung nachvollziehbar?
6. Kann das ENSI dem Standortvorschlag aus Sicht von Sicherheit und technischer Machbarkeit zustimmen?
7. Kann mit den vorgeschlagenen geologischen Tiefenlager der dauernde Schutz von Mensch und Umwelt sichergestellt werden?
8. Sind die vom Gesuchsteller für den gewählten Standort hergeleiteten Eignungskriterien zweckmässig?
9. Ist der vom Gesuchsteller vorgeschlagene Schutzbereich im Hinblick auf die Gewährleistung der Langzeitsicherheit des geologischen Tiefenlagers zweckmässig?

Diese Fragen werden dann im Gutachten des ENSI beantwortet. Und dann kumuliert dies quasi in den zwei Fragen. Zum einen ob das ENSI den Standortvorschlag aus Sicht von Sicherheit und technischer Machbarkeit zustimmen kann. Und ob das ENSI der Meinung ist, dass der dauernde Schutz von Mensch und Umwelt durch das vorgeschlagene Tiefenlager sichergestellt ist.

Zum Schluss gibt es dann noch zwei Fragen, die sich eher an die Zukunft orientieren. Die Nagra muss in ihrem Rahmenbewilligungsgesuch Eignungskriterien definieren. Das ENSI wird diese Eignungskriterien prüfen. Die Eignungskriterien sind eine Art von «Show Stopper». Wenn man dann einen Schacht baut und untertägliche Erkundungen durchführt, dann wird man vergleichen, ob diese Eignungskriterien erfüllt sind. Erst dann kommt es zum Bau des Tiefenlagers. Zusätzlich muss die Nagra noch einen Schutzbereich definieren, um das Tiefenlager vor negativen Einflüssen zu bewahren. Dies ist natürlich mit gewissen Nutzungseinschränkungen verbunden. Dies ist wichtig für die Gemeinden und die Kantone.

Das ENSI bereitet sich jetzt auf diese Prüfung vor. Experten vom ENSI begleiten die Interpretation der 3D-Seismik. Das ENSI hofft vor Einreichung des Rahmenbewilligungsgesuchs eine erste Einschätzung abgeben zu können. Das ENSI beurteilt die Berichte, welche die Nagra jetzt veröffentlicht (Bsp. Berichte zu den Tiefbohrungen etc.). Es werden die Qualität der dokumentierten Daten kontrolliert und das ENSI bereitet sich auch auf die Sicherheitsanalyse vor. Die Konzepte werden entwickelt und für einzelne Fragen werden Modelle erstellt.

Bastian Graupner weist auf das Technische Forum hin. Nach wie vor können Fragen beim Technischen Forum eingereicht werden. Die Fragen und Antworten



werden im Internet aufgeschaltet.

Ausserdem hat das ENSI im Zuge der Ankündigung Hintergrundinformationen veröffentlicht. Da geht es zum Beispiel um den Umgang mit Ungewissheiten im Sicherheitsnachweis.

Für das ENSI hat die Sicherheit, der Schutz von Mensch und Umwelt, die höchste Priorität und deshalb werden sie das Rahmenbewilligungsgesuch prüfen und beurteilen, ob das geplante Tiefenlager sicher ist.

**Urs Bachmann** bedankt sich bei Bastian Graupner für die Ausführungen und gibt ein persönliches Statement ab. Jürg Grau hat erwähnt, dass wir alle erleichtert seien. Ja, sind wir, aber möglicherweise haben die einen im Moment aber auch das Gefühl von Wehmut. Vielleicht sogar ein Gefühl der Trauer. Dies soll auch so sein, das gehört dazu. Dies erlebt man bei allen grossen Projekten. Viele Jahre wurde zusammengearbeitet und man hat sich zusammengerauft. Am Anfang gab es Reibungsverlust, dann hat man sich gefunden und eine hohe Gesprächskultur hat sich entwickelt und es wurde effizient gearbeitet. Jetzt soll dies einfach fertig sein. Man fragt sich, was soll man mit dem vielen Wissen unternehmen. Die Nachwelt sollte doch davon Kenntnis haben. Das sollte so sein. Nun eröffnet die Fragerunde.

**Urs Capaul:** Er hat keine Frage sondern zwei Bemerkungen. Die Nagra ist lernfähig und dies hat ihn sehr beeindruckt. Auch dass die Nagra nach dem Negativentscheid betreffend Nördlich Lägern das Geschäft zurückgenommen und vertiefte Abklärungen gemacht hatte. Dies ist für ihn ein positives Zeichen. Die zweite Bemerkung ist, Nördlich Lägern ist nicht weit von der Region Zürich Nordost entfernt. Wenn man die Luftlinie anschaut, dann ist es eigentlich vor unserer Haustür.

**Irene Eichenberger:** Es wurde heute erwähnt, dass Nördlich Lägern damals aus bautechnischen Gründen rausgefallen sei. Interpretiert sie das richtig, waren die Baukosten zu hoch oder hatte dies andere Gründe?

**Tim Vietor:** Die Kosten spielen in all diesen Überlegungen keine Rolle. Das ENSI hat da klare Vorgaben gemacht und es gibt eine Reihenfolge wie dies zu beurteilen ist. Zuerst ist die Dosis, die beurteilt werden muss. Wenn sie weit genug unter dem Schwellenwert liegt und vergleichbar ist mit den anderen Standortgebieten, dann muss dies nach den qualitativen Kriterien, 13 an der Zahl, angeschaut werden. Und wenn man hier gar keine Unterschiede findet, dann kann man andere Aspekte hinzuziehen. Weil die geologische Situation eben klar war, und jetzt klar ist, müssen wir uns über alles andere keine Gedanken machen. Also nochmals, die Kosten spielen in diesem Entscheid keine Rolle. Die Sicherheit hat Priorität.

**Markus Müller:** Er hat noch eine Frage betreffend der Störlinien. Dies war nie ein Thema in der Regionalkonferenz. Warum wurde dies nicht schon früher thematisiert oder ist dies untergeordnet zu den anderen wichtigen Fragen?



**Tim Vietor:** Also diese Störungen waren schon bekannt. In den Berichten zum Entsorgungsnachweis sind die auch aufgeführt. In Zürich Nordost hat es einige Störungen und wird dadurch stärker beansprucht als Nördlich Lägern. Man sieht dies sehr schön an den Bohrdaten und in der Seismik. Man kann dies an vielen Datensätzen sehen. Dann sagt man sich eben, der Vergleich ist nicht schlecht, wenn ich ein sehr intaktes Gestein zur Verfügung habe, dann sollte ich dies auch nehmen.

**Matthias Hofmann:** Er hat eine Frage betreffend der Verpackungsanlage. Über die Transporte hat man viel diskutiert. Die Transporte sind ja jetzt ganz anders, da die neuverpackten und nicht die altverpackten Behälter transportiert werden müssen. Man hat in den Medien und auch heute nichts über diese Transporte gehört, obwohl diese vorher einen riesigen Stellenwert hatten. Kann man dazu noch etwas sagen?

**Philipp Senn:** Das ist ein Nachteil mit der Platzierung der Verpackungsanlage bei der Zwiilag. Die Transporte beginnen ca. im Jahre 2050 mit den schwach- und mittelaktiven Abfällen. Da werden es etwa ein Dutzend pro Woche sein. Mehr ausmachen wird es, wenn die hochaktiven Abfälle transportiert werden. Die heutigen Lagerbehälter sind sehr gross und werden in kleinere Endlagerbehälter umverpackt. Somit steigt die Anzahl Transporte um den Faktor vier. Man rechnet dann mit einem Transport pro Woche.

Man hat weder in Haberstal wie auch im Zwischenlager keinen direkten Bahnanschluss. Die Bahninfrastruktur ist ca. einen Kilometer von beiden entfernt. Aufgrund der Distanz Zwiilag - Haberstal geht man heute davon aus, dass die Behälter auf der Strasse transportiert werden. Diejenigen welche dies mitverfolgt haben, haben gehört, dass in der Gemeinde Weiach im Bereich vom Kieswerk Eberhardt die Nagra eine Fläche für einen Bahnanschluss sichern will. Dies ist jedoch im Zusammenhang mit dem Aushubmaterial angedacht. Diese Transporte sind natürlich viel hochfrequenter.

**Urs Berger:** Man hat gehört, dass bei uns gewisse Einschränkungen betreffend Untergrund bestehen bleiben. Gibt es auch Einschränkungen an der Oberfläche, in der Richtplanung oder bei der Erschliessung mit Strassen, bei Siedlungen oder bei Industriegebieten?

**Clemens Bolli:** Einschränkungen an der Oberfläche wird es nicht geben. Es geht nur um den geologischen Schutzbereich im Untergrund, welcher im Sachplan erhalten bleibt. Daher gibt es im tiefen Untergrund gewisse Nutzungseinschränkungen, welche aber erst ab einer gewissen Tiefe sind. Detailliert und in welcher Tiefe das ist, kann er im Moment aber nicht sagen. Es handelt sich dabei aber um geringe Einschränkungen.

**Thomas Feer:** Wir machen dieses Bauwerk für x-tausend-Jahre und dies hat die Menschheit noch nie gemacht. Die ältesten Pyramiden sind etwa 3'000 Jahre alt. Wie sicher sind wir uns, dass dies wirklich funktioniert?



**Bastian Graupner:** Genau die Daten die verwendet werden, um die Unterschiede der Standortgebiete zu sehen, die Gehalte an den Spurenelementen. Diese Kurven kann man modellieren. Die entwickeln sich etwa über 1'000 Jahre bis 1 Mio. Jahre. Was man hier schon sieht ist, dass die Natur dieses Vorhaben, also das Platzieren von Stoffen im Opalinuston, und dann der Natur überlassen, dieser Vorgang ist schon einmal passiert. Die Zeitabläufe, die damit verbunden sind, die können gemessen werden. Durch die Konzentrationsveränderung kann dies sehr gut bestimmt werden. Genau die gleichen Eigenschaften sind eben auch die die verantwortlich sind für die Rückhaltung der Abfälle. Also wir haben Informationen aus der Vergangenheit, welche diese Prognosen die wir machen, stützen. Die eben auch diese Dosisberechnung stützen, die gemacht werden. Das heisst, wir kennen die Einschussfähigkeit aus der Vergangenheit sehr gut. Das ist genau das, was sie verwenden, um diese Prognose zu machen. Was jetzt noch sichergestellt werden muss, und dafür wird das Lager extra gebaut, dass diese Einschussfähigkeit bei der Geologie möglichst wenig gestört wird. Und deswegen sind kleine und wenige Zugänge mit kleinem Durchmesser geplant. Extra angelegte Stollen, die einen möglichst kleinen Durchmesser haben. Am Schluss wird wieder alles verfüllt mit Materialien, die in der Lage sind Wasser aufzunehmen, die quellen, so dass sie das Gebirge stützen und nicht weiter zusammenehen, also die natürliche Barriere nicht weiter schädigen. Das sind wichtige Prinzipien, also der geringe Eingriff und dann auch wieder die Herstellung der Ausgangsbedingungen. Jetzt war die Aufgabe die beste Geologie zu finden. An diesem Punkt stehen wir jetzt. Aber die Anlage an Ort muss optimiert werden, dies ist die Aufgabe der kommenden Jahrzehnte. Dafür brauchen sie die Untersuchungen unter Tage. Sie bauen einen Schacht und ein Labor und es werden Versuche gemacht. Das Vorhaben wird mit der Zeit besser, so dass wir die Geologie optimal ausnutzen.

**Jürg Grau** bedankt sich bei allen Referenten. Wenn noch Fragen auftauchen ist im Anschluss noch Zeit da, um mit den Experten zu sprechen.

## 5. Stellungnahme der Baudirektion des Kantons Zürich

**Jürg Grau** begrüsst nun Christoph Zemp. Er ist immer wieder froh, wenn jemand vom Kanton kommt und sieht wo wir zu Hause sind.

### **Christoph Zemp, Amtschef AWEL Kt. ZH**

Es wurde schon erwähnt, dass sie sich vom Amt aufteilen mussten. Regierungsrat Martin Neukom ist mit den Spezialisten vom AWEL heute in Nördlich Lägern und darum muss Zürich Nordost Vorlieb nehmen mit ihm.

Ende März 2022 erschien im Landbote folgende Überschrift: Alles deutet auf ein Endlager für Atommüll im Zürcher Weinland hin. Da glaubte er noch, dass er nach Bülach fahren wird.

Sicherheit ist das oberste Gebot. Dies haben wir heute schon einige Male gehört und ist auch dem Kanton Zürich sehr wichtig. Für den Kanton Zürich ist mit der Ankündigung das Thema natürlich nicht vorbei, da ein Standort im Kanton sein



wird. Somit laufen viele Aktivitäten bei ihnen weiter.

Der Kanton sagte immer, dass die Sicherheit wichtig ist und dass das ganze Verfahren an der Sicherheit gemessen wird. Aus diesem Grund hat die Regierung dies immer so kommuniziert. Bei der Diskussion vor sieben Jahren bei der frühzeitigen Ausscheidung von Nördlich Lägern hat der Kanton gesagt, Sicherheit ist das oberste Gebot. Wenn dies gerechtfertigt ist, dass Nördlich Lägern dabeiblieben soll, dann soll es so sein.

Die Regierung und auch die Baudirektion finden, dass sich die regionale Partizipation sehr bewährt hat. Sie hat geholfen, dass man die Region im Verfahren wahrgenommen hat. Die Regionalkonferenzen konnte viele Fragen stellen. Dies war sehr wertvoll und hat geholfen. Es waren auch Fragen, welche oft sehr anspruchsvoll waren, aber auch dazu geführt haben, dass wir heute hier stehen. Es liegen saubere Abklärungen vor und viele Überlegungen konnten gemacht werden.

Die Regierung vom Kanton Zürich hat in der letzten Stellungnahme dann auch geschrieben, dass es eine Lastenteilung geben soll. Das Tiefenlager und die Verpackungsanlagen müssen nicht zwingend am selben Standort sein. Der Kanton hat dann auch gefordert, wenn die Sicherheit fordert, dass so ein Lager in den Kanton kommt, dann soll die Verpackungsanlage nicht auch im Kanton Zürich sein.

Lehren und Lernen haben wir heute Abend auch schon oft gehört. Alle Beteiligten waren davon betroffen. Es war wichtig, dass man miteinander zu einem Dialog gekommen ist und miteinander gesprochen hat. Auch fachliche Themen konnten diskutiert werden, auch wenn man nicht immer gleicher Meinung war. Der Kanton kann die Lehren übertragen auf Nördlich Lägern, wo es ebenfalls sehr engagierte Leute hat. Sie werden sicher froh sein, wenn sie die Unterstützung im weiteren Verfahren erhalten.

Ihn hat das Engagement der Regionalkonferenzen immer sehr beeindruckt. Viele Sitzungen, Workshops, Tagungen und Ausbildungsmodule wurden besucht und es konnte über die Probleme diskutiert werden. Seit dem 10. September 2011 waren es insgesamt 39 Vollversammlungen. Ab der 3. Etappe hat man neu angefangen zu zählen und daher haben sie heute die 13. Vollversammlung. Aber im gesamten Sachplanverfahren sind es deren 39. Das ist sehr eindrücklich. Für dieses Engagement dankt er ganz herzlich. Er dankt auch dafür, dass die Regionalkonferenz hartnäckig geblieben ist, dass sie nachgefragt haben, dass sie die Nagra dazu gebracht haben, ergänzende Untersuchungen vorzunehmen (Bsp. Grundwasser), dass die Prozesssicherheit nochmals angeschaut wurde und dass man auch bei der Oberflächenanlage nochmals miteinander diskutiert hat. Obwohl eigentlich die Standorte gesetzt waren, kamen Ideen auf, welche zu einem anderen Entscheid geführt haben. Dies war im ganzen Prozess wichtig und hat allen geholfen und wird Nördlich Lägern weiterhin helfen. Dies ist auch ein Zeichen der schweizerischen Demokratie, dass man das so machen kann. Nochmals ganz herzliches Dankeschön für ihr Engagement.



Jürg Grau bedankt sich ganz herzlich bei Herr Zemp für seine Ausführungen. Gerne gibt er den Dank an den Kanton zurück. In der Vergangenheit waren die zwei Chefen, Markus Kägi und Martin Neukom, regelmässig zu Besuch bei der Regionalkonferenz. Sie waren beide auch sehr gute Ansprechpartner, welche uns unterstützt haben. Sie haben ihre Fachspezialisten entsandt, welche uns ebenfalls immer unterstützt haben. Die Regionalkonferenz wäre ab und zu angestanden, hätte man nicht den Kanton fragen können. Nochmals herzlichen Dank.

## 6. Was bedeutet der Entscheid ASR für die RK ZNO

Jürg Grau

Clemens Bolli hat es bereits angesprochen, wie es in den zurückgestellten Regionalkonferenzen nun weitergeht.

Folgende Punkte wurden mit dem BFE definiert:

- Idealerweise bleiben die zurückgestellten Regionalkonferenzen im Stand-by-Modus erhalten, bis die Stellungnahme des ENSI vorliegt.
- Aufhebung aller Fachgruppen
- Geschäftsstelle gewährleistet minimale Funktion der RK
- Finanzierung gemäss Jahresvertrag (Pro Jahr 1 VV, 1 Sitzung VS, minimale Führung der GS)
- Falls eine frühere Auflösung des Vereins gefordert wird, nimmt die RK Rücksprache mit dem BFE
- Eine allfällige Auflösung erfolgt gemäss Statuten der jeweiligen RK
- Folgende Punkte müssen dabei beachtet werden:
  - . Rechnungsabschluss 2022 erfolgt bis Ende Juni 2023
  - . Jahresbericht 2022 erfolgt bis Ende Juni 2023
- Verfassen einer Stellungnahme zu Etappe 3 (Nachvollziehbarkeit der Auswahl des Standorts für die Rahmenbewilligung und Bericht zur Zusammenarbeit / regionalen Partizipation)

Im Vorstand wurde bereits darüber diskutiert, wie es weitergehen soll.

- Variante 1: Auflösung des Vereins RK ZNO per 30. Juni 2023
- Variante 2: Statutenrevision per 1. Januar 2023

Der Vorschlag des Vorstandes lautet:

- Neue Statuten per 1. Januar 2023, welche am 26. November 2022 durch die VV genehmigt werden müssen
- Der Vorstand besteht nur noch aus einem Teil des Vorstandes (Behördenmitgliedern)
- Die Geschäftsstelle gewährleistet minimale Funktion der RK
- Finanzierung gemäss Jahresvertrag mit dem BFE (Pro Jahr: 2 Sitzungen, Führung der Geschäftsstelle)
- Aufgaben:
  - . Beobachtung des Prozesses gTL
  - . Kontakt zu den Involvierten des Sachplans SgT aufrecht erhalten / informiert bleiben
  - . Anlaufstelle für Bevölkerung und Medien



. Homepage pflegen

Es ist jetzt an der Geschäftsstelle einen Vorschlag auszuarbeiten, wie die Statuten aussehen könnten. Es wurde auch darüber diskutiert, ob man nur eine Arbeitsgruppe machen soll ohne einen Verein. Aber es herrschte eine gewisse Angst, dass sich das Ganze verlaufen könnte. Daher war man sich einig, dass man die Statuten ändern möchte und der Verein in minimaler Besetzung weiterbestehen soll. An der Vollversammlung vom 26. November 2022 sollen die neuen Statuten vorgestellt und beschlossen werden. Wie lange der Verein dann noch bestehen bleiben soll, ist noch nicht bestimmt. Wie bereits Clemens Bolli erwähnt hat, wäre ein Fortbestehen des Vereins bis zur Stellungnahme des ENSI. Wichtig ist dabei der Austausch mit dem BFE.

Jürg Grau eröffnet die Fragerunde.

**Thomas Feer:** Viele Gedanken konnte man sich in der Zwischenzeit noch nicht machen, aber es sollte schon irgendwie weiter gehen, damit man zumindest informiert ist. Der Nachfolgeverein sollte nach seiner Meinung nicht nur aus Behördenvertreter bestehen. Es sollten auch noch andere Gruppierungen und Kreise darin vertreten sein, also eine breitere Aufstellung. Ansonsten wäre dies wieder wie damals mit dem Forum Opalinus. Die Interessen und Informationen würden nach seiner Meinung besser laufen, wenn auch andere Vertreter im Vorstand sind.

**Jürg Grau** bedankt sich für den Input. Die Region Nördlich Lägern ist sehr gut aufgestellt. Er hatte in den letzten Jahren regelmässig Kontakt mit ihnen und besuchte auch teilweise die Vollversammlungen. Er findet es auch gut, wenn wir unser Wissen zur Verfügung stellen. Aber, es sollte nicht so sein, dass Zürich Nordost mit der Fahne vorausgeht, um ihnen zu sagen wie sie es machen sollten. Wir sollten ihnen unsere Unterlagen zur Verfügung stellen und wenn der Bedarf für mehr vorhanden ist, dass wir dann auch Hand bieten. Der Präsident unserer Fachgruppe Sicherheit, Martin Ott, wird gemäss Protokoll der Fachgruppe mit der Präsidentin der Fachgruppe Sicherheit von Nördlich Lägern Kontakt aufnehmen. Dies ist der richtige Ansatz. Aber die zukünftigen Vorstandsmitglieder sollten «nur» den Beobachtungsstatus haben. Wir haben ja auch erlebt, dass von der früheren Regionalkonferenz Südranden eine Person Mitglied unseres Vereins geworden ist. Diese Person war bei uns sehr herzlich Willkommen. Und so sollte es im Fall Nördlich Lägern ebenfalls laufen. Die Dokumente stehen so oder so zur Verfügung und sind beim BFE hinterlegt. Die Kolleginnen und Kollegen von Nördlich Lägern waren in den letzten Jahren auch über unsere Tätigkeiten informiert.

**Thomas Feer:** Er wollte eigentlich nur auf den Informationsfluss hinweisen und nicht der Regionalkonferenz Nördlich Lägern etwas vorschreiben. Er will einfach wissen, was weiter läuft in der Regionalkonferenz. Er hatte auch Kontakte zu anderen Mitgliedern. Er hatte selber in unserer Regionalkonferenz nur Einblick in die Protokolle der eigenen Fachgruppe. Die Berechtigungen beim BFE sind somit eingeschränkt. Das Anliegen ist Transparenz zu haben und nicht Einfluss zu nehmen.



**Markus Müller:** Er findet die Argumente falsch. Er war in Schaffhausen dabei, als der Verein aufgelöst wurde. Er ist auch hier der Meinung, dass man den Verein ganz auflösen sollte. Nur wegen den Information braucht es den Verein nicht. Es gibt ja heute schon Personen, welche in beiden Konferenzen Mitglied sind. Man kann sich ja bei Nördlich Lägern melden. Sie sind sicher froh, wenn sie solche Mitglieder aufnehmen können. Er schlägt vor, wenn überhaupt, nur eine kleine Gruppe im Verein zu lassen.

**Jürg Grau:** der Vorstand wird auf die nächste Vollversammlung einen Vorschlag ausarbeiten.

## 7. Nächste Vollversammlung

Samstag, 26. November 2022, 09.00 Uhr, im AZA Andelfingen

- Statutenrevision oder Auflösung
- Stellungnahme zum ASR-Entscheid (Fachgruppen bringen sich ein)
- Verabschiedungen, da letzte VV in diesem Rahmen
- Apéro Riche

## 8. Fragen und Diskussion

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Jürg Grau schliesst die heutige Vollversammlung und lädt die Anwesenden ein zu einem einfachen Apéro. Er bedankt sich bei allen Referenten und allen Anwesenden für das Erscheinen.

Trüllikon, im September 2022

Der Protokollführer

Walter Marty